

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/813 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 13
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. In Einzelplan 13 | Ministerium für Wissenschaft und Kultur |
| im Stellenplan zu | |
| Kapitel 1305 | Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur |
| Titel 428.01 | Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer |

werden insgesamt vier Stellen der Entgeltgruppe E12 ausgebracht, die Stelle E10 entfällt.

2. In Einzelplan 13 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 1305 Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur
Titel 428.01 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

wird der Ansatz für das Jahr 2022 um 202,7 TEUR von 206,6 TEUR auf 439,3 TEUR und für das Jahr 2023 um 232,9 TEUR von 222,4 TEUR auf 455,3 TEUR angehoben.

3. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Erhöhung in

Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01 Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage

in den Jahren 2022 und 2023. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2022 wird von 463 365,6 TEUR um 202,7 TEUR auf 463 568,3 TEUR und im Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 232,9 TEUR auf 219 107,9 TEUR erhöht.

4. In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in den Jahren 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Die Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur arbeitet seit 1993 mit der gleichen Stellenplanung, obwohl die Zuständigkeiten erweitert worden sind und der Umfang der Beratungstätigkeit zugenommen hat. Von den drei im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist eine Stelle (E10) für eine Beraterin/einen Berater vorgesehen. Diese Eingruppierung wird nicht den Anforderungen an die Qualifikation (wissenschaftlicher Hochschulabschluss), die an Beraterinnen und Berater für die Tätigkeit in der Behörde der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur gestellt wird, gerecht. Insofern ist eine Anpassung der Eingruppierung vorzunehmen.

Im Rahmen des Programms „Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung“ wurde der Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eine Beraterstelle zeitlich befristet bis 2024 bewilligt. Diese Stelle ist mit einer E12 bewertet. Die Qualifikationsanforderungen an die Beraterstelle sind identisch mit denen für die oben genannte Planstelle E10. Ferner unterscheidet sich die Beratertätigkeit von der Tätigkeit der der Landesbeauftragten direkt zugeordneten Beraterin. Auch vor diesem Hintergrund gebietet sich eine Anpassung der Eingruppierung.

Im Vergleich zu den entsprechenden Behörden für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in anderen Bundesländern ist in Mecklenburg-Vorpommern die Behörde der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur trotz vergleichbaren Aufgabenzuweisungen personell erheblich schlechter ausgestattet. Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur leistet mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen unverzichtbaren Beitrag bei der Unterstützung, Beratung und Begleitung von Betroffenen, in vielen Fällen sogar über Jahre hinweg. Sie ist für Mecklenburg-Vorpommern Anlaufstelle für Diktaturbetroffene mit Kompetenzen in Rehabilitierungsverfahren und bei den sich anschließenden Entschädigungsregelungen. Damit die Behörde der Landesbeauftragten ihre Aufgaben vollumfänglich gerecht werden kann, ist eine Ausbringung von insgesamt vier Planstellen der Entgeltgruppe E12 für Beraterinnen und Berater erforderlich. Die Schaffung dieser Stellen würde mit den aufgeführten Kosten zu Buche schlagen.